

Antwort

auf die dringliche Interpellation 30, Christoph Portmann namens der SP-Fraktion vom 14. November 2000

Kulturzentrum BOA, Verlängerung der Verträge bis Ende 2002

Am 26. Oktober 2000 behandelte der Grosse Stadtrat die Interpellation 374 (1996/2000) „Das Überleben der BOA sichern - die Kultur(raum)debatte forcieren“ von Ruedi Meier namens der Fraktion Grünes Bündnis und von Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion vom 17. Februar 2000. Der Stadtrat stellte dabei in Aussicht, den Gebrauchsleihe- und den Subventionsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der IKU BOA fristgerecht kündigen zu wollen, um eine automatische Verlängerung der bestehenden Vertragsverhältnisse, die per 1. Januar 2002 um weitere 5 Jahre (bis Ende 2006) eingetreten wäre, zu verhindern. Der Stadtpräsident erwähnte in diesem Zusammenhang auf mündliche Nachfrage hin auch die Möglichkeit, die bestehenden Verträge im gegenseitigen Einverständnis lediglich um ein oder zwei Jahre zu verlängern und auf den vereinbarten Zeitpunkt hin ohne Kündigung enden zu lassen.

Zum Zeitpunkt der erwähnten Debatte im Grossen Stadtrat lag dem Stadtrat bereits das Ersuchen der IKU BOA vor, einer Vertragsverlängerung um zwei Jahre, also bis Ende 2003 zuzustimmen. Diese Forderung der IKU BOA war durch die Medien öffentlich bekannt gemacht worden und dürfte auch den Mitgliedern des Grossen Stadtrates bekannt gewesen sein. Sie erreichte die Stadt Luzern jedoch erst, nachdem der Stadtrat die Interpellationsantwort verabschiedet hatte, weshalb die Meinung des Stadtrates zu diesem Punkt nicht mehr in die Beantwortung des Vorstosses einfließen konnte. Der Stadtrat stellte gegenüber der IKU BOA von Anfang an in Aussicht, für den Entscheid hinsichtlich der Vertragsverlängerung auf den Ausgang der Debatte im Grossen Stadtrat abstellen zu wollen.

Die erwähnte Interpellationsantwort ist in einem Punkt nicht präzise: Eine konsensuale Verlängerung der bestehenden Verträge bzw. eine einvernehmliche Vorverlegung der eigentlich geltenden Termine für die Vertragsbeendigung - wie sie nun mit der IKU BOA abgeschlossen wurde - liegt in der Zuständigkeit des Stadtrates, was sich schon daraus ergibt, dass der Stadtrat auch für die Ausübung des Kündigungsrechtes bzw. den Verzicht darauf zuständig wäre. Der Einbezug des Parlamentes ist dann gegeben, wenn die Verträge in wesentlichen Punkten geändert werden, was insbesondere dann der Fall sein wird, wenn ein neuer Leistungsauftrag erteilt werden soll.

Zu den Fragen im einzelnen

1. Der Stadtrat machte der IKU BOA den Vorschlag, die Verträge um ein Jahr zu verlängern, vor dem Hintergrund der grosstadträtlichen Debatte. Nach Meinung des Stadtrates brachte die Diskussion klar zum Ausdruck, dass eine Mehrheit im Grossen Stadtrat hinter der BOA steht, wie sie seinerzeit im Rahmen der Kulturraumplanung und bei der Beschlussfassung über die BOA-Vorlage konzipiert wurde. Unter dem Eindruck dieser Diskussion hielt es der Stadtrat für vertretbar, der Forderung der IKU BOA teilweise entgegenzukommen. Dies um es der IKU BOA zu ermöglichen, den BOA-Betrieb mindestens ein Jahr gemäss dem von ihr demokratisch

gewählten Konzept BOANOVA zu führen. Insbesondere hatte das Parlament ja kritisiert, dass die verbleibende ordentliche Laufzeit der Verträge bis Ende 2001 ein Erproben des BOANOVA-Konzeptes nicht ermögliche.

2. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass am 26. Oktober allen Beteiligten klar war, worum es ging. Insbesondere war die Forderung der IKU BOA nach einer zweijährigen Vertragsverlängerung öffentlich bekannt. Ein direkter Entscheid des Stadtrates anlässlich der Sitzung des Grossen Stadtrates war nicht möglich: Hierfür galt es zunächst, intern Rücksprache zu nehmen, ein Angebot zu unterbreiten und der IKU BOA Bedenkzeit zu geben. Am 30./31.10. stimmten alle Mitglieder des Stadtrates dem Vorschlag zu, der BOA eine einjährige Vertragsverlängerung anzubieten. Den formellen Entscheid für die Vertragsverlängerung fällte der Stadtrat an seiner Sitzung vom 22. November, nachdem auch die IKU BOA sich mit der einjährigen Verlängerung einverstanden erklärte. Gleichentags wurde die entsprechende Vereinbarung unterzeichnet.
3. / 4. Dem Stadtrat waren keine neuen Informationen bekannt. Das einzig Neue war das Ergebnis der parlamentarischen Debatte, das der Stadtrat bewusst abwartete, bevor er gegenüber der Forderung der IKU BOA Stellung bezog. Der Stadtrat nimmt das Parlament gerade dann ernst, wenn er einen Entscheid, der eigentlich in seiner Kompetenz läge, vom Ergebnis der parlamentarischen Debatte abhängig macht.
- 4.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 30. November 2000